

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 18 „Rottach“, 2. Änderung
gemäß § 13a BauGB

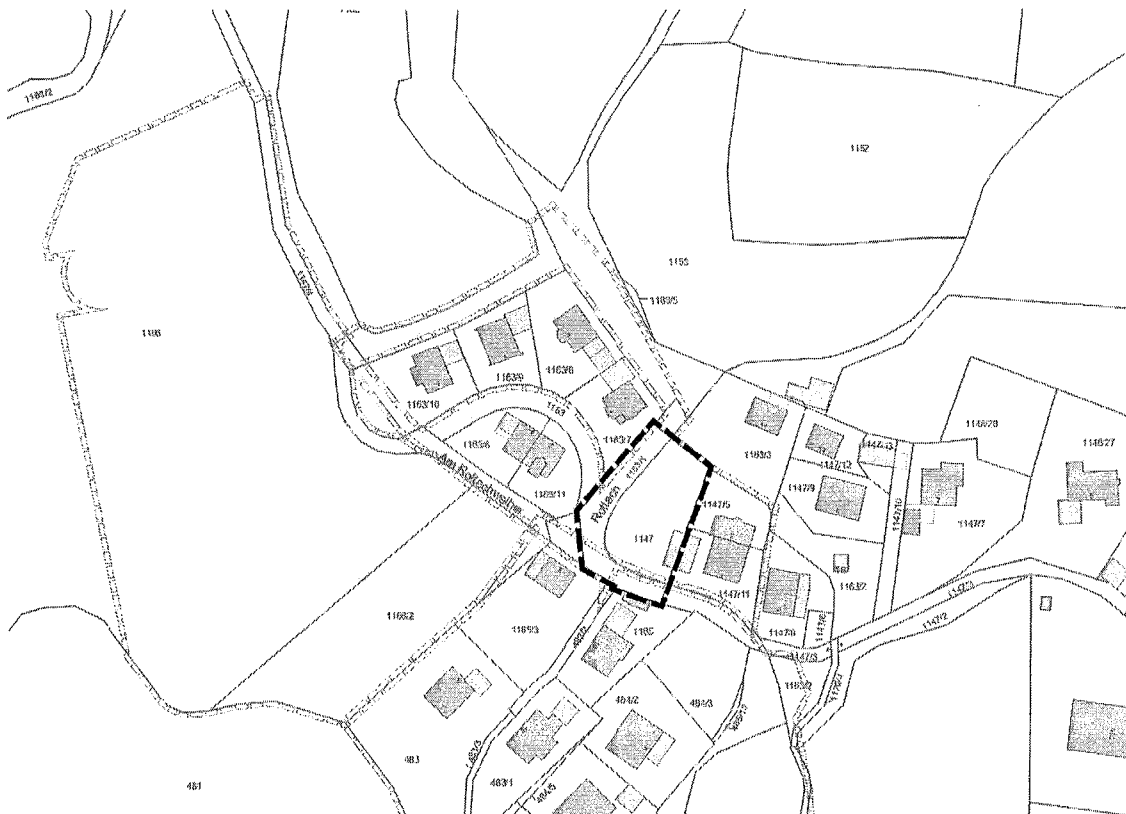
I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 17.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Rottach“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB, beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3

Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1147 und 1163/1 (TF, Straße Rottach), Gemarkung Lechbruck am See.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.05.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 30.05.2022, bis einschließlich Freitag, den 01.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Lechbruck am See (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.gemeinde.lechbruck.de> → Gemeinde → Bekanntmachungen

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08862/98780

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 19.05.2022



Werner Moll, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am 20.05.2022

Ende der Bekanntmachung am: 01.07.2022